

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/011/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.08.2024	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung
29.08.2024	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
26.09.2024	Samtgemeinderat	Entscheidung

Gebühren für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Fürstenau

Zum 01.01.2011 wurde die Aufgabe „Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen“ von den Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde übertragen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Kindergarten- bzw. Krippenbeiträge wie folgt festgesetzt:

- a) Für eine vierstündige Betreuung im Kindergarten werden folgende monatliche Elternbeiträge erhoben:

ab 01.08.2011	85,00 €
ab 01.08.2012	90,00 €
ab 01.08.2013	95,00 €
- b) Bei einer vierstündigen Betreuung wird für einen Krippenplatz ein zusätzlicher monatlicher Elternbeitrag von 20,00 € erhoben.
- c) Für Sonderöffnungszeiten werden je angefangene halbe Stunde 10,00 € erhoben.
- d) Der Elternbeitrag für das zweite zahlungspflichtige Kindergartenkind wird um 20,00 € ermäßigt.
- e) Der Elternbeitrag für das dritte und jedes weitere zahlungspflichtige Kindergartenkind wird um 45,00 € ermäßigt.

Die Gebühren wurden somit letztmalig zum 01.08.2013 angepasst.

Seit dem 01.08.2018 ist der Besuch einer Kindertagesstätte für Kinder ab 3 Jahren an 8 Stunden pro Tag für 5 Tage die Woche kostenfrei. Eine Gebühr ist somit in der Regel lediglich für die Krippenkinder zu entrichten.

Derzeit stehen in der Samtgemeinde Fürstenau 180 Krippenplätze zur Verfügung, von denen zu Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 insgesamt 156 belegt sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Laufe des Kindergartenjahres die meisten Plätze belegt werden. Bei der Gebührensatzung geht es also aktuell um ca. 180 bis 200 Familien, die davon betroffen wären.

Eine Abfrage bei den Nachbarkommunen hat ergeben, dass die Samtgemeinden Artland, Bersenbrück und Neuenkirchen ihre Gebühren zum 01.08.2024 angepasst haben (s. Anlage). Während in den Samtgemeinden Bersenbrück und Fürstenau ein Einheitsbeitrag festgesetzt

wird, haben die Samtgemeinden Artland und Neuenkirchen und die Stadt Bramsche eine Einkommensstaffelung vorgesehen.

Vorteil einer Einkommensstaffelung ist, dass die Familien ihren Beitrag in Abhängigkeit ihrer Einkommenshöhe und damit ihrer finanziellen Möglichkeiten zahlen. Es ist aber auch mit einem nicht unerheblichen Aufwand sowohl für die Eltern als auch für die Verwaltung verbunden. Außerdem können die Familien nicht auf Anhieb gleich die Beitragshöhe feststellen.

Sollten Familien nur über wenig Einkommen verfügen, besteht außerdem die Möglichkeit einen Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages zu stellen. Familien, die Sozialleistungen (z.B. Bürgergeld, Wohngeld) beziehen, zahlen keine Gebühren für die Kindertagesstätte. Bei Familien mit geringem Einkommen werden die Gebühren reduziert. Über diese Antragsmöglichkeit ist damit eine soziale Regulierung gegeben.

Alle Familien, die ein Kind unter 3 Jahren in der Kindertagesstätte haben, sind mit einem gesonderten Informationsbrief der Samtgemeinde zum Kindergartenjahr 2024/25 auf diese Möglichkeit hingewiesen worden. Dies soll auch in den nächsten Jahren beibehalten werden.

Im Kindergartenjahr 2023/24 wurden bei insgesamt 28 Familien die Beiträge übernommen, so dass diese Kinder die Krippe kostenlos besuchen konnten. Die Anzahl für das Kindergartenjahr 2024/25 wird sich definitiv erhöhen, weil zum einen mehr Krippenplätze zur Verfügung stehen und zum anderen sicherlich nach Verteilen des Informationsbriefes einige zusätzliche Anträge gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, es bei einem Einheitsbeitrag zu belassen.

Einige Kommunen haben in ihren Gebührenfestsetzungen eine Anpassung an den Verbraucherpreisindex enthalten. Damit ist eine geringe kontinuierliche Gebührenanpassung jeweils zum nächsten Kindergartenjahr gewährleistet.

Zum Vergleich können die Kostenfestsetzungen für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren in der **Kindertagespflege** herangezogen werden.

Hier zahlen die Familien 1,00 € pro Stunde bei einem zu versteuernden Einkommen bis 37.500,00 €, 1,50 € bei Einkommen zwischen 37.500,00 € und 50.000,00 € und ab 50.000,00 € 2,00 € je Stunde. Es ergeben sich je nach Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden folgende monatlich zu zahlende Elternbeiträge. Die aktuellen Kindergartengebühren sind als Vergleich mit aufgeführt.

Tägl. Betreuungsstunden	KiTa-Gebühr aktuell	Eink.Stufe 1 Kindertagespfl.	Eink.Stufe 2 Kindertagespfl.	Eink.Stufe 3 Kindertagespfl.
4	115,00 €	71,00 €	106,50 €	142,00 €
5	135,00 €	88,75 €	133,13 €	177,50 €
6	155,00 €	106,50 €	159,75 €	213,00 €
7	175,00 €	124,25 €	186,38 €	248,50 €
8	195,00 €	142,00 €	213,00 €	284,00 €

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, sich bei der Festlegung der Elternbeiträge an der mittleren Einkommensstufe der Elternbeiträge, die im Rahmen der Kindertagespflege zu zahlen wären, zu orientieren und somit ab dem Kindergartenjahr 2025/26 folgende Elternbeiträge zu erheben:

- a) Für eine Betreuung in der Kindertagesstätte werden folgende monatliche Elternbeiträge erhoben:

Tägl. Betreuungsstunden	KiTa-Gebühr aktuell	KiTa-Gebühr neu
4	115,00 €	110,00 €
5	135,00 €	135,00 €
6	155,00 €	160,00 €
7	175,00 €	190,00 €
8	195,00 €	215,00 €

- b) Der Elternbeitrag für das zweite zahlungspflichtige Kindergartenkind wird um 20,00 € ermäßigt.
- c) Der Elternbeitrag für das dritte und jedes weitere zahlungspflichtige Kindergartenkind wird um 45,00 € ermäßigt.
- d) Für Sonderöffnungszeiten werden je angefangene halbe Stunde 15,00 € erhoben.
- e) Sollten die Elternbeiträge, die im Rahmen der Kindertagespflege zu zahlen sind, vom Landkreis Osnabrück angepasst werden, erfolgt ebenfalls eine Anpassung bei den KiTa-Gebühren der Samtgemeinde Fürstenau.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Die Einnahmen werden bei den jeweiligen Kindertagesstätten verbucht und wirken sich auf die Zahlungen im Rahmen des Defizitausgleichs aus.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in einer KiTa der Samtgemeinde Fürstenau werden wie folgt festgesetzt.

- a) Für eine Betreuung in der Kindertagesstätte werden folgende monatliche Elternbeiträge erhoben:

Tägl. Betreuungsstunden	KiTa-Gebühr aktuell	KiTa-Gebühr neu
4	115,00 €	110,00 €
5	135,00 €	135,00 €
6	155,00 €	160,00 €
7	175,00 €	190,00 €
8	195,00 €	215,00 €

- b) Der Elternbeitrag für das zweite zahlungspflichtige Kindergartenkind wird um 20,00 € ermäßigt.
- c) Der Elternbeitrag für das dritte und jedes weitere zahlungspflichtige Kindergartenkind wird um 45,00 € ermäßigt.
- d) Für Sonderöffnungszeiten werden je angefangene halbe Stunde 15,00 € erhoben.
- e) Sollten die Elternbeiträge, die im Rahmen der Kindertagespflege zu zahlen sind, vom Landkreis Osnabrück angepasst werden, erfolgt ebenfalls eine Anpassung bei den KiTa-Gebühren der Samtgemeinde Fürstenau.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen